



"Cöthener Fußballclub Germania 03" e.V.

CFC Germania 03 Köthen e.V.
Geschäftsstelle
Sebastian-Bach-Str. 23
06366 Köthen

Registergericht: Stendal
Registernummer: VR 71

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte pro Person ein Formular benutzen.

Ich möchte ein aktives bzw. passives Mitglied im CFC Germania 03 Köthen e.V. werden:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____

Abteilung: _____ E-Mail: _____

Folgende Personen meiner Familie sind bereits Mitglieder beim CFC Germania 03 Köthen e.V.:

Ich nehme Kenntnis, dass der CFC Germania 03 Köthen e.V. meine Angaben mittels EDV bearbeitet und zur Vereinsarbeit nutzt.

Beitrittsdatum: _____ Unterschrift: _____

Bild- und Veröffentlichungsrechte:

Um weiterhin Bilder und Namen von unseren Auftritten, Veranstaltungen und sonstiger Vereinsarbeit in der öffentlichen Presse bzw. in unserer Homepage zu veröffentlichen, benötigen wir Ihre Zustimmung, um weiterhin unseren Verein auch in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Hiermit bestätige ich dem CFC Germania 03 Köthen e.V., dass Bilder auf denen ich bzw. mein Kind abgebildet ist, zum Zweck der Vereinsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren kann der Name in Berichten, Wettkampflisten und Abteilungslisten veröffentlicht werden.

mit einer Veröffentlichung bin ich nicht einverstanden

Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitragsordnung und Satzung des CFC Germania 03 Köthen e.V. sind auf unserer Homepage jederzeit unter www.cfclaufundbreitensport.de/Abteilung einzusehen.



Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2005

Durch den Verein CFC Germania 03 e.V. werden nachfolgend aufgeführte monatliche Mitgliedsbeiträge erhoben:

1. Erwachsene	7,50 EUR
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 EUR
3. Familienbeitrag	12,00 EUR
4. Passive Mitglieder und Zweitmitgliedschaft	6,00 EUR
5. Studenten und Rentner	6,00 EUR
6. Beitrittsgebühr bei Neuaufnahme	3,00 EUR

Bei besonderen Härtefällen ist ein Antrag auf Ermäßigung an den Vorstand zu stellen.

Die Mitgliedsbeiträge können monatlich in bar oder durch Abbuchungsaufträge 1/4 - jährlich, 1/2 - jährlich oder jährlich gezahlt werden.

Der Bankeinzug erfolgt bis zum 10. des jeweiligen Quartals.

Für die Beitragsentrichtung gelten die Festlegungen der Satzung des CFC Germania 03 e.V. vom 01. Februar 2002.